

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Korb für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) beträge Euro	Änderung um (+/-) Euro	Neue festgesetzte (Gesamt-) beträge Euro
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	24.919.130	1.038.998	25.958.128
1.2 Ordentliche Aufwendungen	25.756.095	13.000	25.769.095
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-836.965	1.025.998	189.033
1.4 Außerordentliche Erträge	300.000	-300.000	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen			
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	300.000	-300.000	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-536.965	725.998	189.033

2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.661.870	1.038.998	25.700.868
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.623.205	13.000	24.636.205
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	38.665	1.025.998	1.064.663
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.411.000	-550.000	1.861.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.427.000	941.000	7.368.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.016.000	-1.491.000	-5.507.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.977.335	-465.002	-4.442.337

2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.400.000		4.400.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000	-100.000	200.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	4.100.000	100.000	4.200.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	122.665	-365.002	-242.337

§ 2 Kreditermächtigung	unverändert
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	unverändert
§ 4 Kassenkredite	unverändert
§ 5 Hebesätze	unverändert

Korb, den 04.11.2022
Jochen Müller, Bürgermeister

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Erlass vom 03.11.2022 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung bestätigt. Genehmigungen waren nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan ist in der Zeit vom 14.11.2022 bis 22.11.2022, je einschließlich, im Rathaus, J.F.-Weishaar-Straße 7-9, Zimmer 2.10, öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.